

**Gemeindevertretung Neuhof
2016/2021**

Neuhof, den 02.05.2017
Mö/Ho

Auszug aus der Niederschrift

**über die 8. Sitzung der am 06.03.2016
gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof
am Donnerstag, dem 27.04.2017**

Sitzungsort: Mehrzweckhalle Hauswurz

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:36 Uhr

Anwesend waren:	Bemerkungen
<p>Gemeindevertretung:</p> <p>CDU Jürgen Auerbach Hubert Enders Denise Göller Thomas Henkel Sebastian Hohmann Jürgen Jordan Holger Klüh Martin Kreß Hubert Lauer Marco Lauer Otto Mahr Peter Mannert Harald Merz Stefan Pankow Thomas Schneider Reiner Schnell Mark Seng Michael Vogel Bernd Wiegand</p> <p>BLN Thomas Benkner Marcel Ebert Harald Föllner Wolfgang Hack Kevin Katzer Thomas Kunze Helmut Schmitt Frank Vogel</p>	<p>Manfred Apel entschuldigt</p>

<p>SPD Roland Böhm Detlef Freihube Petra Hartung Annemarie Pook Lothar Waschke Lothar Will</p> <p>Die Grünen Fabian Benkner Josef Benkner Thiemo Schmitt</p> <p>Gemeindevorstand Bürgermeister Heiko Stolz Erster Beigeordneter Franz Josef Adam Beigeordneter Manfred Kielenz Beigeordneter Mario Klüh Beigeordneter Dieter Menigat Beigeordneter Gunther Rose Beigeordneter Berthold Weißenstein</p>	
<p>Schriftführer Ulrich Möller, Alfred Schiffhauer</p>	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Jordan, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden gemäß § 58 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung mindestens drei Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Sitzung zusammengerufen.

Der Vorsitzende fragt, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung befragt die Anwesenden, ob für weitere Punkte aus Teil A der Tagesordnung Diskussionsbedarf besteht und diese in Teil B aufgenommen werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Nahverkehrsplan der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda (LNG) durch Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Stüttgen

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

2. Besetzung des Ortsgerichtes Neuhof III – Hauswurz
3. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuhof über die Lagerung von Erdmassen im Gemeindegebiet sowie für die dafür zu entrichtenden Gebühren

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde NeuhoF
(Erweiterung von Mischbauflächen im Bereich „Auf der Hute“ und an der
„Thüringer Straße“, NeuhoF)
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB
 - b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.12.2016
 - c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - d) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5. Zuschuss für Neubau DRK-Gebäude an Rettungswache
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017
6. Antrag der Grünen-Fraktion zur Überprüfung der Straßenbeitragssatzung
7. Antrag der CDU-Fraktion
Elektromobilität – Installation einer Ladestation zum Laden Elektromobiler-Fahrzeuge auf
der P+R-Anlage
8. Antrag der BLN
Rückführung über den Abschluss von Grundstückskaufverträgen
9. Antrag der BLN
Verhinderung von Windkraftanlagen im Gieseler Forst – Vorranggebiet FD_057
10. Informationen des Bürgermeisters

Punkt 1: Informationen zum Nahverkehrsplan der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda (LNG) durch Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Stüttgen

Ulrich Stüttgen, Geschäftsführer der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda informiert über den
Sachstand zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Die eingegangenen Anfragen werden
beantwortet.

- ohne Abstimmung -

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 2: Besetzung des Ortsgerichtes NeuhoF III – Hauswurz

Die Gemeindevertretung beschließt,

Herrn Matthias Heil, Vogelsbergstraße 5, 36119 NeuhoF-Hauswurz,

zur Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers als
Nachfolger für den verstorbenen Herrn Volkmar Hubert vorzuschlagen.

Abstimmung:	dafür: 36	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 3: Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuhof über die Lagerung von Erdmassen im Gemeindegebiet sowie für die dafür zu entrichtenden Gebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Neuhof über die Lagerung von Erdmassen im Gemeindegebiet sowie für die dafür zu entrichtenden Gebühren vom 01.04.1993.

Abstimmung:	dafür: 36	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 4: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof Erweiterung von Mischbauflächen im Bereich „Auf der Hute“ und an der „Thüringer Straße“, Neuhof)

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) **Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.12.2016**
- c) **Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) **Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 10.04.2017 über die Behandlung der Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.12.2016 bis zum 20.01.2017 und der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bis zum 20.01.2017 vorgebracht worden sind, zu. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Der in der Sitzung am 08.12.2016 beschlossene Geltungsbereich wird geringfügig verändert. Er hat eine Größe von ca. 0,9 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof, Flur 9, Flurstücke 149, 150/1 (teilweise), 151/3 teilweise), 152/1, 152/2, 152/3, 152/4, 152/5, 152/6, 152/7, 152/8, 152/9, 152/17, 152/21 (teilweise), 153, 154/3 (teilweise), 154/4 (teilweise) sowie Flur 10, Flurstücke 80 (teilweise), 81 (teilweise), 83/3 (teilweise), 83/4, 83/5 und 83/6.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem nachstehenden Planentwurf zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Planung des Planungsbüros Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 06.03.2017 als Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof.

- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
- d) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:	dafür: 36	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 5: Zuschuss für Neubau DRK-Gebäude an Rettungswache
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung der folgenden überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 zu:

12810-03580000 – Katastrophenschutz – Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche;
Zuschuss für Neubau DRK und DLRG: **25.000,00 €**.

Im Haushalt 2017 sind bereits 50.000 € eingestellt, so dass mit der Aufstockung insgesamt 75.000 € als Zuschuss bereitstehen.

Abstimmung:	dafür: 36	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 6: Antrag der Grünen-Fraktion zur Überprüfung der Straßenbeitragssatzung

Über den Sachverhalt, der Gegenstand des Antrages war, wurde in der Drucksache zu diesem Tagesordnungspunkt informiert. In der Sitzung werden vom Bürgermeister und der Verwaltung weitere Erläuterungen gegeben. Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- ohne Abstimmung -

**Punkt 7: Antrag der CDU-Fraktion
Elektromobilität – Installation einer Ladestation zum Laden Elektromobiler-Fahrzeuge auf der P+R-Anlage**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die technischen Erfordernisse einschließlich der Herstellungskosten für die Installation von Ladestationen für die Ladung elektrischer Fahrzeuge (Elektroautos, E-Bikes) sowie geeignete Standorte zu ermitteln und die Möglichkeit von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu prüfen.

Abstimmung:	dafür: 36	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 8: Antrag der BLN
Rückführung über den Abschluss von Grundstückskaufverträgen**

Die Gemeindevertretung möge gemäß § 50 Abs. 1 der HGO beschließen, die Zuständigkeit für die Grundstückskaufverträge im Gewerbegebiet Neuhof-Nord wieder an sich zu ziehen. Der räumliche Umfang des Gewerbegebiets Neuhof-Nord orientiert sich an den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbeflächen für Neuhof-Nord. Die Zuständigkeit soll umfassen:

- Abschluss von Grundstückskaufverträgen durch die Gemeinde
- Abschluss von Grundstücksverträgen für Tauschland, welches im Rahmen des Grunderwerbs zur Verfügung gestellt wird
- Abschluss von Grundstückskaufverträgen mit Nachzahlungs- und Rückübertragungsverpflichtungen

Abstimmung:	dafür: 9	dagegen: 27	Enthaltungen: 0
--------------------	-----------------	--------------------	------------------------

**Punkt 9: Antrag der BLN
Verhinderung von Windkraftanlagen im Gieseler Forst
Vorranggebiet FD_057**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen (z.B. Gutachten beauftragen, Rechtsanwalt einschalten etc.) vorzunehmen, damit die von ABO-Wind geplanten Windindustrieanlagen im Gieseler Forst verhindert werden. Die Kosten sollen bis zu einem Betrag von 5.000 € gedeckelt werden. Er beteiligt sich am Projektverfahren und beantragt die Einsichtnahme aller Unterlagen und Gutachten.

Abstimmung:	dafür: 27	dagegen: 9	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 10: Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt Informationen über geplante und im Bau bzw. in Ausführung befindliche Maßnahmen. Diese gehen in schriftlicher Form den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Ortsvorstehern zu. Die Informationen sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

gez. Stolz
Bürgermeister

gez. Jordan
Vorsitzender
der Gemeindevertretung